

Tortur: Abrieb der Oberflächenbehandlung von Holzböden durch Stuhlrollen

Viele Einrichter von Büros sind sich nicht im Klaren über die Zumutungen, die Rollenstühle für den Boden darstellen können.



Verkratzungen / Steinchen

Auf Hartböden, zu denen auch Holzböden gehören, müssen weiche Stuhlrollen nach EN 12529 installiert sein. Weiche Stuhlrollen erkennt man meist an der grauen Lauffläche. Oftmals werden Rollenstühle aber mit harten Rollen ausgeliefert. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers des Bodens hier für Abhilfe zu sorgen. Darüber hinaus kann sich durch Verunreinigungen unter Stuhlrollen eine starke abrasive Belastung für den Boden ergeben. Hier hilft nur konsequente Reinigung und auch eine der Belastung angepasste Pflege. Alternativ muss im Sinne einer Pflege eine frühzeitige Sanierung in Abhängigkeit der Einwirkung in Betracht gezogen werden. Es gibt keinen Parkettsiegel, der ohne Pflege einer solchen Einwirkung dauerhaft widersteht. Sind es zunächst nur Kratzer, die die Attraktivität des Bodens beeinträchtigen, so ist nach Durchrieb der Weg offen für Wasser und daraus resultierende Schäden. Eine vielgenutzte Möglichkeit das Risiko einer Schädigung des Bodens zu reduzieren sind Schutzunterlagen, zum Beispiel aus Polycarbonat. Auf die Stuhlrollenproblematik wird der Kunde spätestens mit der richtigen Pflegeanweisung hingewiesen. Hat der Handwerker diese seinem Kunden nach DIN 18356 ordnungsgemäß übergeben, so ist die Verantwortung für eventuell auftretende Schäden durch Stuhlrollen auch auf diesen übergegangen. Eine durchgeriebene Parkettversiegelung kann meist nur durch einen Grundschliff bis ins Rohholz wieder instand gesetzt werden. Mit Abstrichen an die Perfektion ist auch eine Teilsanierung des betroffenen Bereichs möglich. Eine farbliche Markierung und Glanzschwankung des restaurierten Bereichs wird verbleiben.

Merke: Mit der Reinigung nimmt man was runter (meist Verunreinigung), mit der Pflege bringt man was auf. Die aufgebrachte Pflege soll im weiteren den darunterliegenden Boden schützen und dessen Attraktivität bewahren.

CTA – DR – 07/17

